

Frauen - Konzentrationslager

Ravensbrück

Fürstenberg i. Meckl.

Auszug aus der Lagerordnung:

1 Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat ~~zwei~~ Briefe oder ~~zwei~~ Karten absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Wpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauenkonzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant

Meine genaue Anschrift:

Gustav Lohse

Nr. 4588

Block 13

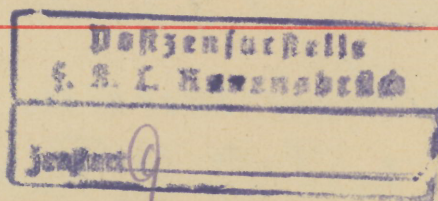
Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.

Ravensbrück, den *Me*

Meine liebe Geschwister, Ich danke Euch herzlich für den Brief welcher mir grosse Freude geben. Es freut mich dass Ihr seid gesund, dass Ihr gut seid. Das ist das was ich am meisten wünsche. Ich danke Euch für die Pakete ich hab

alles erhalten, sehr hat mir gefreut
das Post u. die Seife. Mehr brauch
ich nicht ich weiss das alles ist
schwer zu tragen. So ein Paquet
für Osten ist genug einmal im Mo-
nat. Ich möchte wissen ob hat Ihr
die selben Kuchen u. den Pfund welche
hat ich gelassen? Grosse Freude macht
mir das was schreibt der Bruder u. das
er schreibt zur Jag. Ich sende Kameuska
Wünsche für ihm u. Lyg. Herzliche Küsse
und Grüsse für Euch allen. Lofia D.

Zensur-Stempel

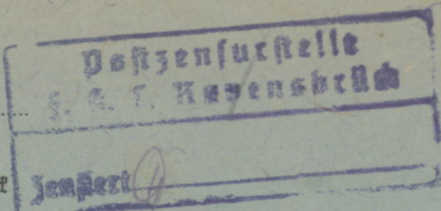


Meine genaue Anschrift:

Kubell, Sofia

Nr. 7568 Block 13

Fr.-Konz.-Lager Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.



**Frauen - Konzentrationslager
Ravensbrück
Fürstenberg i. Meckl.**

An Lubra Toralia

Gosp. Mordarska 107

Tool Limanova

Diap. Krasovai

Gen. Louv

Auszug aus der Lagerordnung:

Jede Schutzhaftgefangene darf im Monat einen Brief oder eine Karte absenden oder empfangen. Die Zeilen müssen mit Tinte, übersichtlich und gut lesbar geschrieben sein. Briefe dürfen vier normale Seiten mit je 15 Zeilen und Karten 10 Zeilen nicht überschreiten. Jedem Schreiben darf nur eine 12 Rpf. Briefmarke beigelegt werden, weitere verfallen der Beschlagnahme zugunsten mittelloser Häftlinge. Fotos dürfen nicht geschickt werden. Alle Postsendungen müssen mit Häftlings- oder Blocknummer versehen sein. Pakete jeglichen Inhalts dürfen nicht empfangen werden. Es kann im Lager alles gekauft werden. Geldsendungen sind zulässig, müssen aber durch Postanweisung erfolgen. Nationalsozialistische Zeitungen sind zulässig, müssen aber vom Häftling selbst über die Postzensurstelle des Frauenkonzentrationslagers bestellt werden. Entlassungsgesuche aus der Schutzhaft an die Lagerleitung sind zwecklos.

Der Lagerkommandant